

Satzung

der Ortsgemeinde Wollmerath über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Ergänzungssatzung) – Im Hanfgarten

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), des § 34 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 6 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), geändert durch Landesgesetz vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath vom 12. Juni 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath vom 12. Juni 2018 aufgestellte Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung im Plangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieser Satzung zu richten.

Durch die Satzung werden folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:

Gemarkung Wollmerath, Flur 15 Flurstück Nr. 113/1 (teilweise).

§ 2

Die Planurkunde einschließlich der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung tritt die Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Plangebiet außer Kraft.

56826 Wollmerath, den 27. Juni 2018
Ortsgemeinde Wollmerath

Wolfgang Schmitz
Ortsbürgermeister

